

# Diskussionsforum zu D-IFRIC 7/ D-IFRIC 8/ D-IFRIC 9 und Amendments to IAS 39

– Protokoll der Diskussion am 14. Juli 2004 –

## **Dauer und Ort:**

14.07.04, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Wirtschaftsprüferkammer, Berlin

## **Teilnehmer auf dem Podium:**

Dr. Frank Trömel (DSR)  
Liesel Knorr (DRSC)

## **TOP 1: Begrüßung**

Herr Trömel begrüßte die im Auditorium anwesenden Personen, bedankte sich für die Gastfreundschaft der Wirtschaftsprüferkammer und stellte die auf dem Podium sitzenden Personen sowie die im Auditorium vertretenen DSR Mitglieder namentlich vor. Er legte einleitend den Zweck des Forums dar und wies darauf hin, dass heute sowohl Standardentwürfe des IASB als auch Interpretationsentwürfe des IFRIC vorgestellt werden. Dabei betonte er, dass der Rat sehr an Stellungnahmen aus dem Auditorium interessiert sei. Anschließend führten Frau Kühne, Frau Thiele, Frau Knorr und Herr Zeimes durch die Präsentationen.

Im Folgenden sind die wesentlichen Inhalte der Wortmeldungen zu den einzelnen TOP wiedergegeben.

## **TOP 1: Amendments ED of Proposed Amendments of Scope of IFRS 3: Combinations by Contract Alone or Involving Mutual Entities**

Der Entwurf wurde vorgestellt. Im Wesentlichen wurde der durch den DSR geäußerten Kritik zugestimmt. Zusätzlich kritisiert wurde die Konzeption der im Entwurf vorgeschlagenen Übergangslösung. Demnach wird zwar die Kontrolle des Erwerbers über die Assets und Liabilities des erworbenen Unternehmens unterstellt, nicht jedoch die Kontrolle über den (mit erworbenen) Goodwill.

## **TOP 2: Amendments to IAS 39 and IFRS 4 Financial Guarantees and Credit Insurance**

Der Entwurf wurde vorgestellt. Im wesentlichen wurden folgende Argumente vorgebracht bzw. Themen angesprochen:

- Allgemein wurde geäußert, daß das Thema noch nicht umfassend diskutiert wurde, da der Exposure Draft erst am 19. Juli 2004 veröffentlicht würde.
- Die vorgeschlagenen Regelungen seien auch im Zusammenhang mit Basel II zu sehen.
- Schwierigkeiten würden eher bei der Anwendung des ED auf Finanzgarantien gesehen, weil deren Fair Value in der Regel Null sei. Im Übrigen gäbe es Länder, in denen es keine Trennung von Banken- und Versicherungsaufsicht gäbe, was zu Problemen hinsichtlich der Einordnung der Vertragsform führen könnte.

- Die Abgrenzung von Kreditderivaten könnte auch betroffen sein. Fraglich sei, ob die Definition von Finanzgarantien die Abgrenzung von Derivaten beeinflusse.

### **TOP 3: Amendments to IAS 39 Transition and Initial Recognition**

Der Entwurf wurde vorgestellt. Es wurden im wesentlichen zwei Punkte kritisiert: Zum einen sollte die Änderung direkt im Standard, nicht in der Application Guidance erfolgen, zum anderen sei das Datum, das die retrospektive Anwendung von IAS 39 auf die ‚Day One Profit Recognition‘ optional begrenzen soll und das dem EITF 02-03 entstammt, in IAS 39 nicht zweckmäßig. Eine neutralere Formulierung sei hier vorzuziehen

### **TOP 4: Amendments to IAS 39 Foreign Currency Cash Flow Hedge Accounting of Forecast Intragroup Transaction**

Der Entwurf wurde vorgestellt. Es wurde angemerkt, daß das Thema des Entwurfs vor allem für Industrieunternehmen interessant wäre, da diese in größerem Maße Cash Flow Hedging betrieben. Fraglich sei, ob die vorgeschlagene Klarstellung überhaupt nötig sei. Die Streichung der Ausnahme für forecast intra-group transactions bei der Überarbeitung von IAS 39 wäre unmißverständlich und bedürfe eigentlich keiner weiteren Klarstellung. Allerdings liefere die jetzige Regelung klar gegen die übliche Praxis.

### **TOP 5: D-IFRIC 9 Scope of SIC-12**

Der Entwurf wurde vorgestellt. Es wurden keine Anmerkungen zum dem Interpretationsentwurf gegeben.

### **TOP 6: D-IFRIC 8 Members' Shares in Co-operative Entities**

Der Standardentwurf wurde vorgestellt. Ein Vertreter des DGRV führte aus, dass mit der jetzt vorgeschlagenen Lösung zwar grundsätzlich eine befriedigende Lösung für Genossenschaften gefunden wurde. Allerdings sei zu kritisieren, dass der Entwurf sich lediglich auf die mögliche Rückzahlung konzentriere, ohne andere Charakteristika des Eigenkapitals wie Nachrangigkeit und Verlustzuweisung zu berücksichtigen. Satzungsregelungen wie die im Entwurf beispielhaft angeführten, die eine Rückzahlung ausschließen, seien nach dem deutschen Genossenschaftsrecht nicht zulässig. Allerdings gäbe es Nachhaftungsregelungen. Der Entwurf ginge von einer täglich fälligen Rückzahlung aus, tatsächlich gebe es aber gesetzliche, teilweise mehrjährige, Rückzahlungsfristen.

Insgesamt orientiere sich der Vorschlag zu sehr an dem eher in Ausnahmen auftretenden Fall der Insolvenz von Genossenschaften.

Ein weiteres Problem wurde für die Folgebewertung der Genossenschaftsanteile gesehen. Der Interpretationsentwurf fordere eine *fair value* Bewertung. Die Kategorisierung dieser Anteile gemäß IAS 39 würde jedoch eine Bewertung mit fortgeführten Anschaffungskosten nahe legen.

**TOP 7: D-IFRIC 7 Employee Benefits Plans with a Promised Return on Contributions or Notional Contributions**

Der Entwurf wurde vorgestellt. Aus dem Auditorium wurden keine Anmerkungen gegeben

**TOP 8: Verabschiedung**

Herr Trömel bedankte sich für die rege Beteiligung an der Diskussion. Er wies darauf hin, dass für dieses Jahr noch mindestens eine weitere Veranstaltung geplant ist, deren Termin derzeit noch nicht feststehe, und verabschiedete die Teilnehmer.

Berlin, 19. Juli 2004